



Ausrufen des Wassernotstandes

gemäß Art. 12 des Landesgesetzes vom 30.09.2005 Nr. 7

Datum: 21.04.2017

Ort: Landesagentur für Umwelt, Amba Alagistr. 5, 39100 Bozen

Anwesend:

Flavio Ruffini, Leiter Landesagentur für Umwelt

Thomas Senoner, Amt für Gewässernutzung

Andreas Werth, Amt für Landwirtschaftsdienste

Paul Profanter, Leiter Abteilung Forstwirtschaft

Ernesto Scarperi, Amt für Gewässerschutz

WN/1-2017 Wassernotstand im Einzugsgebiet der Esch

Aufgrund der großen Trockenheit kommt es derzeit am Unterlauf der Etsch zu großen Problemen in der Wasserversorgung. Aus diesem Grund hat das mit Einvernehmensprotokoll vom 13.07.2016 eingerichtete permanente Observatorium zu den Nutzungen der Wasserressourcen im hydrographischen Distrikt der Ostalpen die Umsetzung von gemeinsamen Maßnahmen in den betroffenen Regionen und Autonomen Provinzen vereinbart.

Als Ziel wurde definiert, dass an der offiziellen Pegelmessstelle Pegelmesstand der Etsch an der San Lorenzo Brücke in Trient ein Abfluss von 80 m³/sek im Tagesmittel garantiert werden soll. Derzeit gefährden vor allem an Wochenenden, Feiertagen und Fenstertagen länger andauernde Minimalwerte von bis zu 68 m³/sek an dieser Messstelle die Trinkwasserpumpen am Unterlauf der Etsch im Veneto.

Gegenmaßnahmen:

a) Die Kommission empfiehlt mit Einstimmigkeit Alperia AG aufzufordern, vor allem während den Wochenenden, Feiertagen bzw. Fenstertagen bis zum Abklingen des Notstandes, zusätzlich zu dem bereits abzulassenden Wasser weitere 6 m³/sek im Tagesmittel aus ihren Speichern zu garantieren. Damit kann die Autonome Provinz Bozen jene 50 % gewährleisten, um der Differenz zwischen gemessenen Abfluss und gewünschten Abfluss am vereinbarten Pegelstand zu decken. Die restlichen 50 % werden von der Autonomen Provinz Trient garantiert.

Am Montag, den 24.04.2017 Vormittag erfolgt die Begutachtung der Ergebnisse. Wird mit dem zusätzlich garantierten Abfluss der Wert von 80 m³/sek im Tagesmittel am vereinbarten Pegelstand nicht erreicht, so wird die abzudeckende Differenz wiederum zu 50 % von der Autonomen Provinz Bozen im maximalen Ausmaß von zusätzlich weiteren 2 m³/sek gewährleistet.



Alperia AG wird einen Bericht über die abgeleiteten Wassermengen (Menge und Zeiträume) der Landesagentur für Umwelt vorlegen.

Verantwortlicher für die Umsetzung:

Alperia AG,

b) Außerdem werden sämtliche Nutzer von Wasser und insbesondere die Landwirtschaft auf das dringlichste aufgefordert, äußerst sparsam, nachhaltig und effizient mit der Ressource Wasser und den Verbrauch auf das Minimum zu beschränken.

Bozen, am 21.04.2017

Der Vorsitzende der Kommission

Flavio V. Ruffini

Der Landeshauptmann ruft hiermit gemäß Art. 12 des LG. vom 30.09.3005, Nr. 7 den Wassernotstand aus und ermächtigt die Durchführung der oben beschriebenen Gegenmaßnahmen.

Der Landeshauptmann
Dr. Arno Kompatscher